

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N<sup>ro</sup> 170.

Halle, Freitag den 9. April  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Wegen des Charfreitages erscheint die nächste Nummer des Couriers (das Sonntagsblatt) erst am Sonntag Abend.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, Hannover, Darmstadt, Dessau). — Frankreich (Paris). — Türkei (Konstantinopel). — Provinzielles (Merseburg, Halberstadt).

### Deutschland.

Berlin, den 6. April. Der Tod des Fürsten Schwarzenberg ist ein europäisches Ereigniß. Man fühlt dies in allen Parteien; und man fürchtet oder man hofft in Folge dessen. Der Fürst galt mit Recht für die persönliche Darstellung eines Systems der Regierung, das in Oesterreich nicht neu und unbekannt ist, das aber niemals vor ihm mit einer solchen Festigkeit und Konsequenz durchgeführt war. Es ist dies das System einer Centralisation, welche den Staat nicht nach seinen geschichtlichen Gliederungen, sondern nach seinen Köpfen berechnet, und in seiner stolzen Voraussetzungslosigkeit das gemeinsame Ziel der Demokratie und des Absolutismus ist. Was die Person des Fürsten Schwarzenberg anbetrifft, so führte ihn zweifelsohne der Patriotismus in die Lage, gerade diese Methode anzunehmen, weil er durch ihre Befolgung den Zusammenhang einer Monarchie zu sichern glaubte, welche auf dem besten Wege war, sich in eine bunte Reihe nationaler Republiken zu zertheilen. Unter dem Donner der Kanonen des ungarischen Krieges, in dem wüsten Durcheinander vor den Barricaden Prags und Wiens, in den Feldlagern des italienischen Krieges mußte freilich die gehaltene Stimme der geschichtlichen Entwicklung ungehört verhallen, und der siegreich aus den mörderischen Bruderkriegen heimkehrende Soldat hatte ein gewisses Recht, zu erwarten, daß die neue Ordnung der tief zerrütteten staatlichen Verhältnisse wesentlich in sich die kurze und knappe Disziplin und Strenge, den schweigenden Gehorsam und die ganze Struktur des Militärorganismus wiederpiegeln. Fürst Schwarzenberg erreichte dies, indem er eine freisinnige Verfassung oktroyirte, von der doch zuvörderst ein Paragraph, der über die Ausnahmezustände, ins Leben treten konnte. Wir schweigen heute über die Politik des Fürsten und ihren Charakter, denn, wenn für den Staatsmann, für die weltgeschichtliche Figur, auch nicht jenes Wort de mortuis nil nisi bene! gelten darf, so liegen die Schlüssel zu den Ereignissen, in denen er hervortrat, doch heut noch unter den Akten und hinter den diplomatischen Schiffern verborgen.

Berlin, den 7. April. Die Ratifikations-Urkunden der zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossenen Konventionen, 1) wegen Unterdrückung des Schleichhandels, 2) wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung (von Oberhausen nach Arnheim), 3) wegen Herstellung einer Telegraphenverbindung sind hieselbst ausgetauscht worden.

— Die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden der Additional-Konvention zwischen dem Zollverein und Belgien vom 18. Februar

d. J. zu dem Vertrage vom 1. September 1844 ist am 5. d. M. hier erfolgt. (Pr. Z.)

— Große Getreidetransporte nach Sachsen und dem südlichen Deutschland sind hier jetzt auf dem Anhaltischen Eisenbahnhof angemeldet. Der Begehr nach Getreide hat hier bei den Spekulant in letzter Zeit sehr nachgelassen, da die Getreidevorräthe sich jetzt überall bedeutender herausstellen, als man anfangs erwartete. (Pr. Z.)

Berlin, den 7. April. Die handelspolitische Frage unterbricht diesmal die politische Stille, welche sonst in der den Festtagen vorhergehenden Woche einzutreten pflegt. Preußischerseits scheint man mit Ruhe den Zollvereins-Konferenzen entgegen zu gehen, während sich im anderen Lager eine ungeheure Rührigkeit zeigt und täglich neue Nachrichten nicht bloß über gemeinschaftliche Verhandlungen, sondern auch über Besprechungen an den einzelnen Höfen einlaufen. Das „C. B.“ versichert heute wiederholt, daß Preußen auf den Konferenzen sich gegen alle Verhandlungen erklären werde, „die nicht ausgesprochenen Weise das Programm der Konferenzen bilden“, Preußen werde an dem Programm „mit großer Strenge“ festhalten. Es läge aber schon eine Abweichung vor, wenn sich die weitere Mittheilung des „C. B.“ bestätigt. Danach sei Preußen kein Widerfacher der Einleitung von Verhandlungen mit Oesterreich behufs eines gemeinsamen Vertrages, „und es werde sich über den Zeitpunkt, in welchem mit denselben begonnen werden soll, gern mit allen Zollverbündeten beraten.“ Mit den thüringischen Herzogthümern seien es noch einige andere kleinere Staaten, die schlechterdings sich gegen sofortige Verhandlungen mit Oesterreich aussprechen. Es bestätigt sich, daß von dieser Seite ein Antrag auf den Kongreß gebracht wird, welcher die Unterhandlungen resp. einen Vertragsabschluß des restaurirten Zollvereins mit Oesterreich auf Jahresfrist ausschließen will. (Pr. Z.)

Wien, den 6. April. Die „Oesterreichische Correspondenz“ widmet dem Fürsten Schwarzenberg einen warmen Nachruf, der mit den Worten schließt: „Die reichste Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen wird darin bestehen, daß, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, in der Leitung der äußeren wie der innern Angelegenheiten des Reichs in allen bedeutenden Fragen der große Gedanke fortleben und mit Entschiedenheit durchgeführt werden wird, dem er selbst in aufopfernder Treue bis in den Tod gedient.“ Die „Presse“ schreibt über den Tod des Fürsten: Fürst Schwarzenberg hatte eben einem Ministerrathe präsidirt, den er ohne das mindeste Anzeichen einer Unpäßlichkeit verließ. Wenige Minuten später, kaum in seinem Zimmer angelangt, stürzte er

an seiner Toilette befinnungslos zusammen. Der Kaiser, welcher sich auf die erste Kunde von der Gefahr, in welcher der Fürst schwebte, ohne Verzug in das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten verfügte, fand bereits die entseelte Hülle seines treuen Dieners. Zwischen dem ersten Anfälle, welcher so heftig war, daß er dem Fürsten gleich das Bewußtsein raubte, und seinem Verschwinden verfloß kaum eine Stunde. Alle Bemühungen des augenblicklich herbeigerufenen Leibarztes Dr. Seeburger waren vergeblich, und machten es nur möglich, dem Fürsten noch die heiligen Sterbesakramente dazuzureichen.

**Hannover**, den 6. April. Unser Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung Herr v. Borthmer ist bereits vor einigen Tagen hier eingetroffen, was man mit den Beratungen über die provinzialland-schaftliche Frage in Verbindung bringen will. Auch der preussische Gesandte an unserm Hofe, General Graf von Kottitz, ist vorgestern, ziemlich unerwartet, wieder hier angekommen. Der würdige General ist jetzt auch bei den Höfen zu Braunschweig, Oldenburg und Bückeburg als bevollmächtigter Minister beglaubigt, da der Legationsrath von Arnim, der bisher bei denselben als Geschäftsträger fungirte, seine Abberufung erhalten hat. (R. Br. 3.)

**Darmstadt**, den 6. April. Herr v. d. Pfordten, den wir als den hauptsächlichsten Vertreter auch der Handelspläne des verstorbenen Fürsten Schwarzenberg betrachten, und der auch am Meissen noch geneigt sein dürfte, die Berliner Thaler den Wiener Vorschwebungen aufzuopfern, hat auch in Bamberg wieder, nachdem sein ursprünglicher Plan beseitigt erschien, die alte glorreiche Idee von der Mission seines zeitigen Vaterlandes geltend gemacht, wie wir annehmen dürfen, mit demselben Aufwand rhetorischer Kraft, mit derselben Begeisterung, und mit demselben Erfolge, wie einst, als das dreiköpfige Direktorium über Deutschland aufgerichtet werden sollte. Eine dritte, große, nationale Zollgruppe, so soll er gewünst haben, muß sich in Deutschland bilden, größer als die beiden andern Gruppen durch die Verbindung so vieler einzelner Staaten, nationaler, da sie die große Idee einer Ausgleichung des Nordens und des Südens verwirklichen und damit die deutsche Einheit endlich wieder herstellen wird. Diese dritte Zollgruppe würde dann in das in Wien vorbereitete Vertragsverhältniß mit Oesterreich treten. In Darmstadt soll die Sache jetzt möglichst zum Abschluß gebracht werden. Daß Oesterreich daran den größten Antheil nimmt, ist zu natürlich, und sein Befandter in Kassel, Graf Jangelheim, welcher sich nach Darmstadt, wo er ebenfalls beglaubigt ist, begeben hat, verfolgt dort jedenfalls eine darauf bezügliche Mission. Preußen steht inzwischen diese Bewegungen mit einer gewissen inneren Heiterkeit an, denn wir wissen, wie weit in Geldsachen diese träumerische Gemüthlichkeit geht. (R. C.)

**Dessau**, den 6. April. Unter Hinweisung auf die Verordnung, die Ein- und Ausföhrung der neuen Gemeinde-, Stadt- und Dorfordnung betreffend, so wie auf eine Bekanntmachung der Regierung erging am 24. März an alle diejenigen Gemeindeangehörigen der Stadt Dessau, welche vor dem Erscheinen der Gemeindeordnung vom 24. Februar 1849 im Besiß des Bürgerrechts sich befunden haben, die Aufforderung, im Laufe der nächsten acht Tage auf dem Stadthause sich zu melden und die Eintragung ihrer Namen in die aufzustellende Bürgerliste geschehen zu lassen. Zugleich wurden aber diese früheren Bürger eingeladen, sich Montag den 5. April Vormittags 8 Uhr im Saale des Stadthauses einzufinden, um aus ihrer Mitte einen Ausschuß zur Erledigung der Geschäfte zu wählen, welche in oben erwähnter Verordnung näher angegeben sind, namentlich zu prüfen, wer nach der neuen Gemeindeordnung das Bürgerrecht zu erlangen fähig sei. Von beinahe 1400 Bürgern hatten sich noch nicht 300 einschreiben lassen, wovon der Grund theils Laueheit, theils die Furcht gewählt zu werden, theils das Mißverstehen der Bekanntmachung sein mochten. Am gestrigen Tage nun fand die Wahl des Ausschusses statt; noch nicht 200 haben wirklich gewählt, und unter diesen haben die 24 Candidaten der Conservativen die Majorität erhalten. Nach der neuen Gemeindeordnung werden nur Juden und Christen anerkannt, und die Mitglieder der freien Gemeinde sind von allen Staats- und Gemeindegätern, milden Stiftungen zc. ausgeschlossen. Dies mag denn doch manche der 140 Mitglieder der freien Gemeinde bedenklich gemacht haben, und es kommen jetzt vielfache Meldungen zur Wiederaufnahme in die evangelische Kirche vor. Wie wir hören, sind dieselben in drei Klassen getheilt worden, in Unzurechnungsfähige, Versöhnte und Verführer. Den beiden ersten soll die Wiederaufnahme erleichtert werden, während man gegen die letzten strenger verfährt.

### Frankreich.

**Paris**, Montag den 5. April, Abends. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Protokoll über die gestern Abends im Elysee Statt gehabte Beerdigung der hohen Justizbeamten. In der Anrede, womit der Justizminister Abatucci sie dem Präsidenten der Republik vorstellte, heißt es:

Diese Magistrate, geehrt durch so viele nützliche Leistungen, gewohnt, das Richtscheid des Gesetzes Jedermann aufzulegen, bezeugen durch ihre bloße Anwesenheit bei dem gegenwärtigen feierlichen Akt, daß sie die Verfassung, welche die ganze Nation durch Ihre Stimme proklamirt hat, achten und in Achtung erhalten werden. Der wohlbekannte Wiederkeit verbürgt Ihnen ihren vollkommenen Beitritt zu Ihrer Regierung und zu der von Ihnen gegründeten Ordnung der Dinge. Sie wissen, daß Ihrem muthvollen Einschreiten sowohl die Niederlage der Demagogie als die Wiederherstellung der Autorität dieser Schutz-mauer der Ordnung und der Freiheit zu danken ist. Sie werden Ihrer

Regierung die Stärke mitbringen, die das Recht verleiht; sie werden nicht vergessen, daß Sie der französischen Magistratur die mächtige Organisation erhalten haben, die sie von dem unsterblichen Manne empfangen hatte, dessen Namen Sie tragen und dessen politisches Werk Sie fortföhren.

Der Präsident der Republik wandte sich hierauf mit folgenden Worten, die ein ganzes politisches Prinzipien-Bekennniß enthalten, an die Magistrate:

Meine Herren! Obgleich ich Ihren Eid mit Vergnügen empfangen, so scheint mir doch die Verpflichtung dazu Seitens aller konstituirten Körperschaften minder nothwendig bei denen, deren edle Sendung es ist, dem Rechte Herrschaft und Achtung zu verschaffen. Je mehr die Autorität auf unbestreitbarer Grundlage ruht, um desto mehr muß sie von Ihnen natürlicher Weise vertheidigt werden. Seit dem Tage, wo das Dogma von der Souverainität des Volkes das Prinzip des göttlichen Rechtes ersetzt hat, kann man sagen, daß keine Regierung so legitim wie die meinige gewesen ist. Im Jahre 1804 bezeichneten mich 4 Millionen Stimmen, indem sie die Erblichkeit der Gewalt in meiner Familie proklamirten, zum Erben des Kaiserthums. Im Jahre 1848 beriefen mich fast 6 Millionen Stimmen an die Spitze der Republik. Im Jahre 1851 erhielten mich fast 8 Millionen an dieser Stelle. Wenn Sie mir daher den Eid leisten, so schwören Sie nicht lediglich einem Menschen Treue, sondern einem Prinzip, einer Sache, dem Nationalwillen selbst.

Der ganze Kassationshof, bestehend aus dem Ober-Präsidenten, dem General-Prokurator, den 3 Kammer-Präsidenten, 41 Räten, 6 General-Advokaten und 6 anderen Mitgliedern, leistete hierauf den Eid, dessen bekannte Formel der Justizminister zu verlesen hatte. Nur 4 Mitglieder waren abwesend, wovon 3 wegen Krankheit und eines, der Ehren-Präsident Staqni, ohne Motiv. Nach einer kurzen Anrede von Seiten des Staats-Oberhauptes leistete der Rechnungshof ebenfalls den Eid, so wie endlich auch die sämmtlichen Ober-Präsidenten und General-Prokuratoren der Appellhöfe, 53 an der Zahl. Nur 2 Ober-Präsidenten, die von Angers und Colmar, fehlten aus unbekanntem Gründen.

Die mitgetheilte Rede hat nach allen Berichten eine große Sensation erregt, sie wird als das bedeutendste Ereigniß nach dem 2. December angesehen. Die beiläufige Anerkennung des factisch schon bestehenden Kaiserthums hat weniger Aufsehen erregt, als die jedenfalls wohl überlegte Unterscheidung vom „Dogma“ und vom „Prinzip“; auch hat man die Nebenumstände nicht unberücksichtigt gelassen. Die Anrede und der Eid fanden in demselben Saale statt, wo der eben zum Eide bereitete Kassationshof am 2. December eine Anklage-Akte gegen den Präsidenten entwarf, und die anwesenden Herren Barthe, Laplagne-Barris und Portalis sind Vertheidiger der Familie Orleans gegen die Konstitutions-Dekrete. Die Rede des Präsidenten war kurz und scharf betont, sein Benehmen das eines unumschränkten Herrschers; nachdem er auch noch den Eid des Rechnungshofes empfangen hatte, der nur einige Worte über seine Bedeutung im Staate zu hören bekam, verließ der Präsident sogleich den Saal.

Die Magistrate-Personen, die gestern den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid geleistet, gehören fast alle der orleanistischen Partei an. Viele derselben, z. B. Troplong, gegenwärtig Präsident des Appellationshofes, sind jedoch Bonapartisten geworden. In Folge des Dekrets über die Altersgränze werden binnen Kurzem bedeutende Modifikationen in der Magistratur stattfinden. Der Graf Portalis, bereits 75 Jahre alt, wird, obgleich er eigentlich gar kein politischer Parteimann ist und schon alle möglichen Eide geleistet hat, seiner Stelle als Präsident am Kassationshofe entzogen werden. Troplong wird, wie man glaubt, Präsident am Kassationshofe, und der jetzige Staats-Minister Casabianca zum Präsidenten des Appellhofes von Paris ernannt werden, so daß diese beiden Gerichtshöfe alsdann von ganz dem Elysee ergebene Leuten geleitet werden. Die Stelle, welche Casabianca erhält, ist eine sehr gesuchte, bringt 30,000 Franken ein und ist den Kaunen der Regierenden nicht ausgelegt, da die Magistrate-Personen unabsehbar sind. Casabianca soll außerdem noch zum Senator mit einer Dotation ernannt werden, wird daher für seine geleisteten Dienste sehr reichlich belohnt. Herr de Persigny wird fortwährend als Nachfolger Casabianca's genannt. (R. 3.)

**Paris**, den 5. April. Die Rede, welche der Präsident gestern bei Gelegenheit der Eidleistung der höchsten Magistratspersonen im Elysee hielt, erregt hier außerordentliches Aufsehen. Die Legitimisten suchten sich theils aus natürlichem Bedürfniß, theils um sich die Möglichkeit einer Theilnahme an der Regierung nicht ganz abzuschneiden, immer noch mit der Hoffnung zu wiegen, daß der Präsident sein Gouvernement doch selbst nur als etwas transitorisches betrachte. Der aufmerksamste Beobachter mußte natürlich längst zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Illusionen nur auf der Thatfache beruhen: daß der Mensch im Allgemeinen immer das hofft, was er gern erfüllt sehen möchte. Die gestrige Rede ist dazu angethan, alle diese frommen Wünsche eben nur als solche herauszustellen, denn der Präsident sagte nicht allein ausdrücklich, daß seitdem das Dogma der Volks-Souverainität das legitime Prinzip ersetzt hätte, es keine legitimere Regierung gäbe, als die seinige, sondern er stelle sich auch als der direkte Erbe des Kaiserreichs hin. Einflußreiche Legitimisten, die ich heute zu sprechen Gelegenheit hatte, sagten mir, diese Rede gäbe indirekt Nachricht von der Zukunft; der Präsident müsse erfahren haben, daß diese weit vorgeückt sei, sonst würde er den Schritt, der die öffentliche Meinung mehr auf das Kaiserreich vorbereitet, nicht gethan haben. (Pr. 3.)

## Türkei.

Konstantinopel, den 1. April. Das Jus Gladii soll, wie man hört, auf Anrathen Sir Stratford Canning's dem Vicekönig von Aegypten noch für weitere drei Jahre belassen werden.

## Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königlichen Regierung vom 3. April enthält folgende Personal-Veränderungen:

Durch Allerhöchste Decree vom 14. Jan. d. J. ist der seitberige Pastor Appuhn zu Altenhausen zum Konsistorialrath und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Sachsen, so wie zum zweiten Domprediger in Magdeburg, und der bisherige Seminar-Direktor Hennicke in Weiffenfels zum Konsistorialgeistlichen und Schulrath und Mitgliede des Konsistoriums, Provinzial-Schulcollegiums und der Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen, zu Magdeburg ernannt worden. Der Polizei-Amtmann Christian Friedrich Gottlöber, welcher das erledigte Bürgermeisterramt in Gölleda bisher kommissarisch verwaltet hat, ist zum Bürgermeister dafelbst erwählt und von Königl. Regierung bestätigt worden. Dem Schulamts-Kandidaten Gottlieb Gustav Böhme aus Bernburg ist auf Grund eines Reskripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 10. Februar c. die Annahme von Hauslehrerstellen im diesseitigen Staate gestattet worden. Dem Befähigten der Theologie Gustav Eduard Kathe aus Donndorf ist ein Erlaubnißschein zur Annahme von Hauslehrerstellen erteilt worden. Die zweite Lehrer- und Organistenstelle in Brücken, Ephorie Sangerhausen, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet. Die Schulstelle in Wehlitz, Ephorie Schkenditz, Königl. Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Dem forstverorgungsberechtigten Jäger Kreuz ist die Förstereifelle für den Schutzbezirk Frauendorf, in der Oberförsterei Thiergarten, nach Ablauf der Probezeit vom 1. März c. definitiv übertragen worden. Durch die Ernennung des Pfarrers Appuhn zum Konsistorial-Rathe und zweiten Domprediger zu Magdeburg ist die Pfarrstelle zu Altenhausen, in der Diöces Neuhausleben, vacant geworden. Patron derselben ist der Herr Graf von der Schulenburg-Altenhausen. Der zweite Prediger Kramer in Weferlingen, Ephorie gleiches Namens, tritt mit dem 1. Mai dieses Jahres in den Ruhestand. Die Stelle ist landesherrlichen Patronats. Der Superintendent a. D., Domprediger Scheele an der St. Stephanikirche in Calbe a. d. S. tritt mit dem 1. Juli c. in den Ruhestand. Die Stelle ist landesherrlichen Patronats. Der Pfarrer Schmidt in Dreileben, Ephorie Barleben, tritt auf seinen Antrag zu Michaelis dieses Jahres in den Ruhestand. Die Stelle ist landesherrlichen Patronats. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Ampfurth, in der Diöces Wanzleben, ist dem bisherigen Pfarrer an St. Jacobi zu Nordhausen Friedrich Theodor Carl Abel verliehen worden. Patron der dadurch vacant gewordenen St. Jacobi-Pfarrstelle zu Nordhausen ist der Magistrat dafelbst. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Freist, in der Diöces Gerbstedt, ist dem bisherigen Pfarrer zu Müllerdorf, in derselben Diöces, Carl August Kisel verliehen worden. Die dadurch vacant gewordene Pfarrstelle zu Müllerdorf ist landesherrlichen Patronats.

Die Justiz-Personal-Veränderungen im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg betreffend:

Der Rechtsanwalt und Notar, Kriminalrath Hoffmann hieselbst und der pensionirte Kreisgerichtsrath Rosenfeld zu Halle sind den

28. Januar resp. 31. Januar c. zu Geheimen Justizräthen Allerhöchst ernannt. Der Kreisrichter Ehrhardt zu Hohenmölsen ist den 17. Januar c. an das Kreisgericht zu Halle mit der Funktion des Gerichts-Kommissarius zu Gonnern versetzt und der Obergerichts-Affessor Benhold in Gonnern zum Kreisrichter in Halle mit der Funktion des Gerichts-Kommissarius zu Lößebün den 17. Januar c. ernannt. Der Gerichts-Affessor Frißche, bisher in Remberg, ist zum Staatsanwaltsgehülfen bei der Ober-Staatsanwaltschaft zu Magdeburg den 31. Januar c. ernannt und der Gerichts-Affessor Gottfried Wilhelm Lindner den 11. Februar c. in das hiesige Departement versetzt. Der Referendar Friedrich Wilhelm Reußner ist den 3. Februar c. von dem Appellationsgericht in Halberstadt zu dem hiesigen zurück versetzt. Die hiesigen Referendarien Karl Waldemar Haasenritter und Friedrich Rudolph Julius Bänisch sind den 6. Februar und 28. Februar c. zum königlichen Kammergericht in Berlin entlassen. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Kaupisch zu Eckartsberga ist am 10. und der Appellationsgerichts-Kanzleidirektor Justizrath Panse am 23. Februar c. gestorben. Der Bureau-Diätar Karl Mittag ist den 4. Februar c. zum Bureau-Affistenten bei dem Kreisgerichte zu Langensalza an des von da zum hiesigen Kreisgericht eod. versetzten Bureau-Affistenten Korn Stelle ernannt. Der Gerichtsbote und Exekutor Dorn bei dem Kreisgericht zu Eisleben ist seines Amtes entsetzt. Der Gerichtsbote und Exekutor Hoop bei dem Kreisgericht zu Merseburg ist den 18. Januar c. gestorben. Die Hülfsboten Karl Christian Böncke, Johann Elias Stolberg, Michael Schulze, August Walther sind zu Boten und Exekutoren bei dem Kreisgericht zu Naumburg und zwar der Stolberg mit der Funktion bei einer Gerichts-Kommission in Weiffenfels, der Schulze in Wiehe, der Walther in Freiburg den 18. Januar c., der interimistische Gefangen-Aufseher Franz Ferdinand Schulze ist zum Gefangen-Aufseher und der interimistische Gefangenwärter Gottlob Schiemenz zum Gefangenwärter bei dem hiesigen Kreisgerichte den 18. Januar c. ernannt. Der für den 9. Landbezirk des Merseburger Kreises zum Schiedsmann gewählte Polizei-Verwalter Carl Höroldt zu Alttraustädt ist als solcher verpflichtet worden. An Stelle des verstorbenen Schiedsmanns für den II. Landbezirk des Weiffenfelder Kreises, Ortsrichter Johann Christoph Steinfelder zu Großfaina, ist der Ortsrichter Christoph Langrod zu Großforbetha in dieser Eigenschaft erwählt und verpflichtet worden. Der Ortsrichter und Gastwirth Johann Gottfried Burckhardt zu Weiffenborn ist zum Schiedsmann für den 7. Landbezirk des Weiffenfelder Kreises auf die Jahre 1852/54 erwählt und verpflichtet worden. Der Gefütz-Inspektor und Rentant Beyer zu Gräditz tritt mit dem 1. April d. J. auf seinen Antrag in den Ruhestand und ist an seiner Stelle der Gefütz-Sekretär und Kassen-Affistent Kunze mittelst Reskripts des königlichen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 9. Januar 1852 von jenem Zeitpunkte ab zum Rentanten der königlichen Hauptgefütz-Kasse zu Gräditz, sowie der Königl. Preuß. Sächsischen Landgefütz-Kasse ernannt worden.

Halberstadt, den 7. April. Heute Morgen ist der Schneider Peindorf aus Osterwieck, der im Januar vorigen Jahres seine Ehefrau durch Arsenik vergiftet hatte, hingerichtet worden.

## Verichtigung.

In Nr. 167 des Couriers ist in der Charakteristik E. Napoleons statt „mon doux ostime“ zu lesen „lohostine“, und in Nr. 169 in der Tageschau statt „E. Rees v. Esende“, „E. R. v. E.“

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das zum königlichen Hausfideicommiss-Amt Delfe gehörige Vorwerk Ober-Delfe bei Freiburg in Nieder-Schlesien, bestehend in 807 Morgen 8 □ Ruthen Gärten, Acker und Wiesen, nebst Brauerei und Brenneret, soll vom 1. Juni 1852 ab anderweitig auf 18 hintereinanderfolgende Jahre im Wege der Submiffion verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der Königlichen Hofkammer in Berlin, Breite Straße Nr. 35, so wie bei dem königlichen Amtsrentmeister Kaulisch zu Delfe einzusehen.

Die Submiffionsgebote, welchen die Nachweise über die Vermögensverhältnisse, so wie die landwirthschaftliche Dualifikation der Herren Pachtzuziger beizufügen sind, müssen bis zum 20. April d. J. bei uns versiegelt mit der Aufschrift:

„Submiffions-Gebot auf das zu verpachtende „Submiffions-Gebot auf das zu verpachtende Amtsvorwerk Delfe“

eingereicht werden.

Berlin, den 5. März 1852.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

### Nothwendiger Verkauf.

#### Kreis-Gericht Delitzsch.

Das dem Müller Friedrich Wilhelm Pocher aus Ehalwiz, als Naturalbesitzer, und dem Gutsbesitzer Christian Rosche zu Radefeld, als titulierem Besitzer, gehörige, zu Radefeld gelegene und im Hypothekenbuche unter Nr. 40 eingetragene Koffathengut, bei dem eine Hufe Land befindlich, abgeköhlet auf

5115 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am 12. Mai 1852, von Vormitt. 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastriert werden.

### Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung des herrschaftlichen Theiles der Fleckenkirche zu Seeburg soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Unternehmungslustige werden daher eingeladen, Mittwoch den 14. April, früh 9 Uhr, auf dem dortigen Schlosse zum öffentlichen Ausgebote zu erscheinen.

### Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß für die Bestellung einer größeren Zahl von Stadtbriefen (Briefe an Personen, die am Aufgabeorte selbst wohnen), eine Ermäßigung des Bestellgeldes dahin eintritt, daß wenn mindestens 25 bis excl. 100 Stück auf einmal eingeliefert werden, nur ein Bestellgeld von 6 Pfennigen pro Brief und wenn 100 Stück und darüber auf einmal eingeliefert werden, nur ein Bestellgeld von durchschnittlich 4½ Pfennig pro Stück zu erheben ist. Bedingung ist, daß die Briefe von einem Abfender herzurühren und frankirt werden.

Merseburg, den 24. Februar 1852.

Der Ober-Post-Director Strahl.

Der Laden am Markt Nr. 725, nebst Logis mit Balkon, welches jetzt Herr Zimmermann inne hat, ist zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Näheres von 10 bis 12 Uhr in der Märkerstraße Nr. 455.

# Hier, Meine Herren, Hier,

Nur einzig und allein im Berliner Magazin,

Große Ulrichs- u. Steinstr.-Ecke Nr. 80,

können Sie Ihren Bedarf von noblen Kleidungsstücken, in größter Auswahl, unter Zusicherung solider Arbeit, auf's Billigste

und Geschmackvollste einkaufen, daher eilen Sie schnell nach der

Gr. Ulrichs- u. Steinstr.-Ecke Nr. 80,

dort werden Sie Alles nach Wunsch vorfinden und die Wahrheit bestätigen.

Gr. Ulrichs- u. Steinstr.-Ecke 80.

Gr. Ulrichs- u. Steinstr.-Ecke 80.

**Gutes saftreies Landwachs**  
kaufen  
**Sydenhitz & Schuch,**  
in Leipzig, Auerbachs-Hof.

## Zu verkaufen.

Zwei gut rentirende Fabrikgeschäfte, einer Porzellanfabrik und einer chemischen Fabrik, sind billigst zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen theilt nähere Auskunft mit der Commissionär J. E. Frischmuth in Gotha.

Franszösische und türkische Pfäunen in bekannter ausgezeichnet süßer großer Frucht erzieht wieder  
**Moritz Förster.**

## Trockne Hefe

erzieht wieder und verkauft im Ganzen und Einzelnen billigst  
**Moritz Förster.**

## Compagnon-Gesuch

zu einem sehr gut rentirenden Formereigeschäft. Näheres darüber zu erfragen auf der Formerei neben der Grube „Belohnung“ an der Formburger Straße Nr. 1b.

Den 1., 2. und 3. Feiertag  
**Concert in der „Weintraube.“**  
Hallisches Musikchor.  
John.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung  
**Charlotte Gutmann,**  
**Louis Gumbermann.**  
Halle, den 8. April 1852.

## Getreidepreise.

Sangerhausen, den 3. April.	
Weizen 2 Thlr. 11 Sgr. bis 2 Thlr. 13 Sgr.	
Reggen 2 „ 10 „ bis 2 „ 12 „	
Gerste 1 „ 17 „ bis 1 „ 19 „	
Hafer — „ 27 „ bis — „ 29 „	
Geltfärd, den 3. April.	
Weizen 38 — 53 Thlr. Gerste 30 — 37 Thlr.	
Reggen 48 — 50 „ Hafer 22 — 26 „	
Zeitz, den 3. April.	
Weizen 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. bis 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.	
Reggen 2 „ 5 „ — bis 2 „ 7 „ 6 „	
Gerste 1 „ 16 „ 3 „ bis 1 „ 20 „ — „	
Hafer — „ 23 „ 9 „ bis — „ 26 „ 3 „	

## Bretter-Auction.

Mittwoch, den 14. April, Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthof „zum Schwan“, Steinstraße alhier, 10 Schock trockne kieferne Bretter, 1 und 1 1/2 Zoll stark, in verschiedenen Parttheen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.  
**Brandt.**

## Auction.

Freitag, den 16. d. M. Nachmittags 1 Uhr versteigere ich Brandensplatz Nr. 1669 aus dem Nachlasse des Herrn Dr. v. Rabai 1 Secretair, 1 Bureau, Kommoden, Sopha, Kofz- und Polsterstühle, Kleider- und andre Schränke, Kande-, Ausziehs- und andre Tische, verschiedene Klüde und Regale, 1 Kupfer-Blase, 1 dergl. Waschkessel, 1 Viehrolle. 1 in gutem Stande sich befindende Halb-Chaise mit gutem Geschirr, 1 Droschke mit einem Halbverdeck, wenig gefahren, (fast wie neu) mit dazu gehörigen, wenig gebrauchtem, gutem Geschirr, und werden die Wagen mit dem Geschirr nach 4 Uhr zur Versteigerung kommen.  
**Müller,**  
Auctionator und gerichtl. Taxator.

Für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann ist die Stelle eines Lehrlings offen in der Apotheke des Waisenhauses. Nähere Nachricht giebt  
**Hornemann.**

## In einem Produktengeschäft

ist eine Lehrlingsstelle offen. Näheres bei A. Rinn in Halle, Lucke Nr. 1386.

## Realschule in Halle.

Zur Prüfung der in die Realschule aufzunehmenden Schüler, und zwar der einheimischen, werde ich am 13. und 14., und der auswärtigen am 15. und 16. April in den Vormittagsstunden in meiner Wohnung bereit sein. Diejenigen Knaben, welche schon eine andere Schule besucht haben, müssen mit einem Abgangszeugnisse von derselben versehen sein.  
Halle, den 8. April 1852.  
Inspector Ziemann.

Ein gewandter Stiefelwichter, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sich melden vor dem Leipziger Thor Nr. 2, 1 Treppe.

Für meine Bäckerei suche ich unter billigen Bedingungen einen, auch zwei Lehrlinge, die sogleich antreten können.

**Fr. Sauff** in Magdeburg,  
Neustädterstraße Nr. 15.

## Für Auswanderer!

„Columbia.“

Nach New-York, New-Orleans, Baltimore, Philadelphia, Charleston, Boston, Quebeck u. u. werden Reisende wöchentlich viermal über England befördert durch Morris & Co., Hamburg, Stubbenhuf Nr. 34.

Solide und achtbare Leute, die für uns die Agentur zu übernehmen gewilligt sind, belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden. D. D.

## Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 1/2, 7\*, 8 1/2 u. Morg., 11 1/2\* u. Vorm., 2 1/2, 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. } Personengehd: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Ant. von Leipzig 6 1/2, 8 1/2\* u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 4 1/2, 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2\*, 11 1/2 u. Abds. }

Abg. nach Magdeburg 6 1/2, 8 1/2\* u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u., (übern. in Götthen), 11 1/2 u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr.,  
Ant. von Magdeburg 7\* u. (ist in Götthen übernachtet), 8 1/2 u. Morg., 11 1/2 u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds. } III. Kl. 29 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüchen, Wulffen, Gr. Weisandt, Niemberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin 6 1/2 Uhr Morgens, 4 1/2\*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.  
Ant. von Berlin 4 1/2\*\* Uhr Morg., 2 1/2 Uhr Nachm., 7 1/2 Uhr Abds. }

Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Götthen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt 4 1/2, 9\* Uhr Morgens, 2 1/2\* Uhr Nachm., 7 1/2\* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und  
Ant. von Erfurt 6 1/2 u. Morg., 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 4 1/2, 9\* u. Morgens, 2 1/2\* u. Nachmittags, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.  
Ant. von Eisenach 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.  
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4 1/2, 9\* u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.  
Ant. von Cassel 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 1/2 u. Nachm. }

Abg. nach Frankfurt a. M. 4 1/2 u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
Ant. von Frankfurt a. M. 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 1/2 u. Nachm. } Personenbeförderung.

**Abgehende Posten.** Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Lößebun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

**Ankommende Posten.** Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 1/2 Uhr. — Lößebun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 1/2 Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 1/2 Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.